



Hinweise für Besucherinnen und Besucher - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie

Ihr persönliches Verhalten trägt zur Gesundheit aller bei!

Anträge sind grundsätzlich schriftlich einzureichen.

Ob ein persönliches Erscheinen erforderlich ist, bitten wir vorab mit den zuständigen Sachbearbeitern telefonisch zu klären.

Eventuelle Vorsprachen in dringenden oder fristgebundenen Fällen sind grundsätzlich auf die Öffnungszeiten montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr beschränkt.

Zwingend notwendige, insbesondere fristgebundene Anträge können weiterhin auf der Rechtsantragstelle im Sitzungssaalgebäude, Sitzungssaal 1 a, nach telefonischer Anmeldung gestellt werden.

Der Parteiverkehr mit dem Grundbuchamt und dem Registergericht (Zweigstelle Altstadt 300) kann nur noch schriftlich erfolgen.

Vor Betreten des Gerichtsgebäudes ist von allen Personen, auch Rechtsanwälten oder Pressevertretern, eine Selbstauskunft ([dt.](#) oder [engl.](#)) zum Gesundheitszustand abzugeben.

Alle Besucher des Gerichtsgebäudes müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung ab Betreten des Gebäudes tragen.

Für Besucher von Gerichtsverhandlungen gilt: Der Besuch einer Gerichtsverhandlung stellt einen triftigen Grund dar, die eigene Wohnung zu verlassen. Da die Öffentlichkeit zu gewährleisten ist, ist der Zugang zu Gerichtsverhandlungen weiterhin möglich.

Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.

Bitte sehen Sie derzeit von nicht zwingend erforderlichen Besuchen unseres Hauses ab!

Wir bitten um ihr Verständnis!

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite des

[Bayerischen Staatsministeriums der Justiz.](#)

Einlass erst 30 Minuten vor Sitzungsbeginn !

Bitte nur einzeln eintreten !